



Die Arbeit in der Hauptschule

RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 - VORIS 22410 –

- Auszug -

2. Aufgaben und Ziele

2.1 Die Hauptschule erfüllt den im § 2 NSchG festgelegten Bildungsauftrag.

2.2 Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung und eine individuelle Berufsorientierung sowie eine individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung bis hin zur Vermittlung der Anforderungen des 1. Ausbildungsjahres einer Berufsausbildung. Nach Maßgabe der Abschlüsse können die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg berufsbezogen fortsetzen, haben aber auch Zugang zu studienbezogenen Bildungswegen.

2.3 Die Arbeit in der Hauptschule zielt neben der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung und einer beruflichen Bildung vorrangig auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und darf nicht einseitig auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein. Sie muss sich zugleich um die Herausbildung sozialer und humaner Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern bemühen und die soziale Integration fördern. Außerdem muss sie die Förderung emotionaler und kreativer Kräfte sowie Hilfen zu immer größerer Selbstständigkeit der Heranwachsenden umfassen. Mitmenschliche Begegnungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie der Schülerinnen und Schüler untereinander machen die Hauptschule zu einem Übungs-, Erprobungs- und Erfahrungsraum für Formen und Möglichkeiten individueller Lebensgestaltung und humanen Umgangs miteinander. Eine wesentliche Aufgabe der Hauptschule besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu befähigen, sich gesundheitsbewusst zu verhalten und sich sachgerecht und aktiv für die Erhaltung der natürlichen Umwelt einzusetzen. Ihre Bereitschaft soll gestärkt werden, für gute Beziehungen unter den Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturkreise einzutreten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten zu fördern, das einseitigen Rollenorientierungen in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft entgegenwirken kann.

2.4 Diesen Zielen dient neben dem Unterricht sowie der projektorientierten Arbeit bis hin zu Projektwochen vor allem ein Schulleben, das durch das tägliche Zusammenleben und die Art des Umgangs miteinander geprägt wird. Die aktive Teilnahme am politischen, kulturellen und sportlichen Leben der Gemeinde leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsarbeit und begünstigt die Lernatmosphäre und das Schulklima. Insbesondere fördert die intensive und partnerschaftliche Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in das Schulleben das erzieherische Bemühen.

2.5 Die Hauptschule stimmt ihre Lehr- und Lernmethoden und ihre Anforderungen auf das Leistungsvermögen und auf die Interessen der Schülerinnen und Schüler ab und richtet diese an lebensnahen Sachverhalten und den Anforderungen einer Berufstätigkeit aus. Sie befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen. Hierzu arbeitet die Hauptschule eng mit berufsbildenden Schulen zusammen. Berufsorientierung und Berufsbildung werden zum integralen Bestandteil der Arbeit in der Hauptschule. Die Hauptschule fördert Kernkompetenzen, die für eine sinnvolle, eigenverantwortlich gestaltete Lebensführung in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sowie für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendig sind.

Sie entwickelt ein Erziehungskonzept und setzt es im Zusammenwirken von Lehrkräften mit Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern konsequent um.

2.6 Ein besonderes Ziel der Hauptschule ist es, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Grundfertigkeiten in den Kulturtechniken sicher beherrschen. Den Schülerinnen und Schülern werden grundlegende Kenntnisse in den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im Umgang mit Medien vermittelt. Sie erhalten damit eine wesentliche Voraussetzung, Lernprozesse selbstständig zu organisieren, zu reflektieren und werden befähigt, lebenslang zu lernen.

Alle Fächer der Hauptschule leisten hierzu ihren Beitrag. Die Fächer Deutsch und Mathematik weisen hohe Stundenanteile auf, um durch übendes und wiederholendes Lernen die Grundfertigkeiten zu festigen.

2.7 Die Hauptschule entwickelt die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen sollen sich ihrer persönlichen Fähigkeiten zunehmend bewusst werden und ihr Leistungsvermögen realistisch einschätzen können. Hierzu werden praxisorientierte Lernphasen in den Fachunterricht einbezogen sowie Angebote der beruflichen Bildung, vorrangig in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, aber auch mit Betrieben oder anderen Einrichtungen in den Unterricht aufgenommen.

2.8 Im Einzelnen sollen die Schülerinnen und Schüler

- ein tragfähiges Grundwissen erwerben und anwenden;
- die Kulturtechniken beherrschen und über elementare Fertigkeiten sicher verfügen;
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, erwerben und diese kompetent nutzen können;
- über den Umgang mit Gegenständen und konkreten Sachverhalten sowie in Auseinandersetzung mit Anschauungen und Erfahrungen zu Erkenntnissen und Einsichten gelangen;
- die Fähigkeit zu problemlösendem, Zusammenhänge erfassendem und produktivem Denken an konkreten Sachverhalten altersgemäß entwickeln und zunehmend zur Abstraktion befähigt werden;
- Lernbereitschaft entwickeln und mit Erfolgen, aber auch Misserfolgen eigenen Lernens und eigener Tätigkeit sowie mit Erfolgen und Misserfolgen anderer angemessen umgehen;
- an den Erfolgen der eigenen Tätigkeit Freude gewinnen und so ihre Lernbereitschaft erhalten und stärken;
- Erfahrungen mit individuellen Neigungen und individueller Leistungsfähigkeit sowie mit individuellen Sichtweisen gewinnen;
- in einer Gruppe arbeiten und dabei Verantwortung übernehmen lernen;
- sozialbestimmte Verhaltensweisen erkennen und soziale Beziehungen gestalten lernen;
- sich an der Gestaltung von Schule und an den schulischen Entscheidungsprozessen altersgemäß beteiligen;
- auch durch Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt das komplexe Wirtschaftsgeschehen in seinen Grundstrukturen verstehen können;
- sich Kenntnisse für eine bewusste Berufswahl aneignen;
- familiäre, berufliche und gesellschaftliche Aufgaben auch für die eigene Lebensplanung erfahren lernen;
- befähigt werden, gesundheitsbewusst zu leben;
- altersgemäß in die im Bildungsauftrag des NSchG genannten Wertvorstellungen und Normen eingeführt und fähig werden, über sie zu reflektieren.

Auf diese Weise soll die Hauptschule die in § 2 des NSchG geforderte Selbstständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler fördern. Sie soll eine sichere Grundlage für den persönlichen

Lebensweg und für das verantwortungsbewusste Mitwirken im gesellschaftlichen Leben vermitteln. Die Aufgaben und Zielsetzungen der Hauptschule können nur verwirklicht werden, wenn die Schule die Erziehungsberechtigten über die schulischen Belange informiert und an Entscheidungsprozessen beteiligt.

2.9 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen Schülerinnen und Schüler der Hauptschule gezielt bei Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung. Sie stärken und fördern die Schülerinnen und Schüler und tragen so dazu bei, dass diese den Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind. Sie bringen sich aktiv in die Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen.